

Sitzung vom 10. April 2018

Beschl. Nr. **2018-86**

A2.2.1 Allgemeine und komplexe Akten, Leistungen generell
Pflegefiananzierung; Anfrage von Heidi Jucker betr. Kosten für Mittel und
Gegenstände (MiGeL); Beantwortung

Heidi Jucker (SVP), Mitglied des Grossen Gemeinderats, hat in ihrer Anfrage vom 22. Februar 2018 drei Fragen zur Kostenübernahme von Mitteln und Gegenständen (MiGeL) an den Stadtrat gestellt.

1. Mit welchen Mehrkosten pro Jahr rechnet der Stadtrat?

Auf Empfehlung des Gemeindeamts wurden noch im Rechnungsjahr 2017 CHF 440'000 für allfällige Rückforderungen der Krankenversicherer für die Jahre 2015 – 2017 zurückgestellt. Für das Jahr 2018 werden (basierend auf der Berechnung der Kosten gem. BESA-Stufen von 2017) Mehrkosten von rund CHF 160'000 erwartet.

Wie hoch die Kosten ab 2019 sein werden, wird davon abhängig sein, inwiefern die Kosten für MiGeL in den Normkosten für 2019 berücksichtigt werden. Zusätzlich wird es darauf ankommen, ob sich der Verteilschlüssel für die Normkosten (Anteil KVG, Anteil Bewohner/in, Anteil Restfinanzierer) verändern wird. Von Mehrkosten wird jedoch auszugehen sein.

2. Wie steht der Stadtrat zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach die Krankenkassen nicht mehr für Verbrauchsmaterial in der Pflege zahlen müssen?

Der Stadtrat bedauert vor allem die Tatsache, dass nicht vor der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 geklärt werden konnte, ob Mittel und Gegenstände zu den Pflegeleistungen zu zählen oder separat zu vergüten seien. Diese Kosten hätten bei den Verhandlungen bzgl. des Anteils der Krankenversicherer an die Pflegekosten berücksichtigt werden müssen.

Diverse rechtliche Faktoren führen nun dazu, dass MiGeL von den Gemeinden zusätzlich zum vorgegebenen Normdefizit zu finanzieren sind. Für Aussenstehende ist es schwer nachvollziehbar, dass Mittel wie Verbandsmaterial, Spritzen, Inkontinenzhilfen etc. in der Vergangenheit kassenpflichtige Leistungen waren und dies nun plötzlich nicht mehr sind.

Eine Einberechnung der Kosten für MiGeL zu den Pflegekosten wäre aus Sicht des Stadtrats erst dann gerechtfertigt, wenn diese Kosten auch in den Normkosten berücksichtigt würden und der Beitrag der Krankenversicherer entsprechend angepasst würde. Auf Initiative der Stadt Adliswil wird die Sozialvorständekonferenz des Bezirks Horgen eine entsprechende Aufforderung an die zuständige Stelle auf Bundesebene richten.

3. Hat der Stadtrat Kenntnis, ob die Einsparungen dem Prämienzahler zu Gute kommen?

Nein, der Stadtrat hat keine Kenntnis davon. Der Stadtrat würde befürworten, dass die aktuellen Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern auch darauf abzielen, den Anteil der

Krankenversicherer nicht nur an den künftigen Normkosten anzupassen, sondern auch für das Jahr 2018 bzw. allenfalls rückwirkend für 2015 und 2017.

Sollte die Anpassung der Normkosten nicht gelingen, wäre eine Ausschüttung der Einsparungen an die Prämienzahler aus Sicht des Stadtrats indiziert.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 89 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GeschO GGR), folgenden

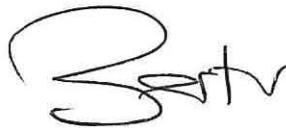
Beschluss:

- 1 Die Anfrage von Heidi Jucker (SVP) wird im Sinne der obenstehenden Ausführungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleiterin Soziales

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin